

# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Gesundheitsamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2840	Datum 22.11.2023
--	--	---------------------

An die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz

An die übrigen Mitglieder des Kreistages (zur Information)

## **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

1. Nachtrag zur Einladung bzw. Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz übersende ich die folgenden Dokumente:

### **I. Öffentliche Sitzung**

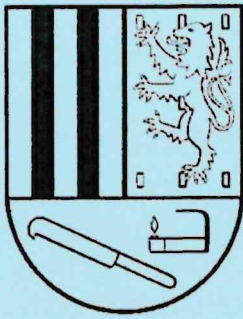
- 3.4 Finanzielle Beteiligung des Kreises an dem Modellvorhaben  
„Fachkräfte.Bilden.Zukunft“  
**Drucksache 461/2023**
- 3.7 Zuschüsse an die Träger der freien Wohlfahrtspflege  
Institutioneller Zuschuss auf Basis der Vereinbarung zur Sicherung von sozialen  
Diensten und Aufgaben sowie des als Anlage beigefügten zahlungsbegründenden  
Belegs  
**Drucksache 473/2023**

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, Ihren Vertreter bzw. Ihre Vertreterin zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ausschussvorsitzende

Meike Menn





# KREISTAG

## des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Beschäftigungsförderung	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1199	Datum 14. November 2023
Aktenzeichen 52	Drucksache 461/2023	ö/ nö nicht öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 29.11.2023**

**Kreisausschuss am 15.12.2023**

**Kreistag am 15.12.2023**

**Betreff: Finanzielle Beteiligung des Kreises an dem Modellvorhaben  
„Fachkräfte.Bilden.Zukunft“**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz empfiehlt,  
der Kreisausschuss empfiehlt,  
der Kreistag beschließt:

der Kreis Siegen-Wittgenstein beteiligt sich mit einem Betrag von höchstens 300.000,-€ an dem Modellvorhaben „Fachkräfte.Bilden.Zukunft“. Die Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass dem Kreis Finanzmittel in mindestens gleicher Höhe aus der Auflösung des Vereins „Transfer und Qualifizierung“ zufallen.

Eine Beteiligung bis zu 100.000,-€ und die Abgabe einer Finanzierungsbestätigung sind in 2024 vor dem tatsächlichen Zufluss des Vereinsmögens möglich, soweit der Verein seine Liquidation bereits beschlossen hat.

Sachdarstellung

Der Verein „Transfer und Qualifizierung in Siegen-Wittgenstein e.V.“ (Mitglieder IG Metall, Arbeitgeberverbände Siegen-Wittgenstein, Kreis Siegen-Wittgenstein) hat beschlossen, aus dem aus der Liquidation der Transfergesellschaft „Quatro Transfer“ resultierenden Vereinsvermögen (in voller Summe lagernd auf einem Konto bei der Sparkasse Siegen) i.H.v. ca. 382.698,-€ bis zu 300.000,-€ zur Unterstützung des Modellvorhabens „Fachkräfte.Bilden.Zukunft“ zu verwenden. Das Modellvorhaben wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und



Gleichstellung fördern" über eine Laufzeit von drei Jahren gefördert und über das „Institut für Forschung, Training und Projekte im bfw“ (IFTP) umgesetzt.

Das Vorhaben wird zu 80 % aus Bundes- sowie ESF-Mitteln gefördert. Zur weiteren Kofinanzierung können kommunale Mittel eingebracht werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Mittel des Vereins als „öffentliche Mittel“ eingebracht werden. Eine direkte finanzielle Beteiligung des Vereins würde dagegen kein Einbringen „öffentlicher Mittel“ im Sinne der Förderbedingungen darstellen.

Eine Realisierung des Projektes ist nur mit der Förderung aus Bundes- und ESF-Mitteln sowie weiteren kommunalen Mitteln möglich.

In der Vereinssatzung ist festgelegt, dass das Vermögen des Vereins bei dessen Auflösung dem Kreis Siegen-Wittgenstein zweckgebunden für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten zufällt.

Die eindeutige arbeitsmarktpolitische Zweckbindung schließt eine anderweitige Verwendung der Mittel ausdrücklich aus.

Der Projektbeginn muss spätestens bis Mai 2024 erfolgen, angestrebt wird ein Start im ersten Quartal 2024.

Zur Sicherstellung der Projektumsetzung ist folgendes Vorgehen geplant:

- Der Verein „Transfer und Qualifizierung in Siegen-Wittgenstein“ beschließt seine schnellstmögliche Liquidation
- Die Vereinsmitglieder erklären, keine eigenen Forderungen bzw. Ansprüche auf Mittel aus dem Vereinsvermögen zu besitzen oder geltend zu machen, so dass das aktuelle Vereinsvermögen i.H.v. zur Zeit 382.698,66€ bei dessen Liquidation ungemindert dem Kreis Siegen-Wittgenstein zufällt.
- Der Kreis bestätigt gegenüber dem Projektträger „Knappschaft Bahn-See“ als Bewilligungsbehörde, dass die Mittel aus der Liquidation bis zur Höhe von 300.000,-€ zur Kofinanzierung des Projektes genutzt werden.
- Da im Falle einer Vereinsliquidation eine Sperrfrist von einem Jahr vor Auszahlung des Vereinsvermögens einzuhalten ist, muss der Kreis Siegen-Wittgenstein im ersten Durchführungsjahr (2024) ggfls. mit bis zu 100.000,-€ in Vorleistung treten.

Die Auflösung des Vereins würde nur zu dem Zweck der Förderung des Modellvorhabens erfolgen.

Eine finanzielle Beteiligung des Kreises, die über den Vermögenszufluss aus der Liquidation des Vereins hinausgeht, ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Ergebnisplan HH-Jahr      Betrag      Mittel sind etatisiert

Ertrags- Produktsachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
4591XXX	300.000 (in 2025)	<input type="checkbox"/>	X

Aufwands- Produktsachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
5399XXX	100.000 (in 2024)	<input type="checkbox"/>	X

Jährliche Folgekosten:      Betrag p. a.      In mittelfristiger Ergebnisplanung  
berücksichtigt

X Nein

Ja

€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Produktziele werden eingehalten:     ja       nein<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand

<sup>2)</sup> Erläuterungen s. Vorlage

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

<sup>3)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat

  
Andreas Müller

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. This includes not only sales and purchases but also any other financial activities that may occur. It is essential to ensure that all entries are properly documented and supported by appropriate evidence.

In addition, the document emphasizes the need for regular reconciliation of accounts. This process involves comparing the company's internal records with external statements from banks and other financial institutions. By doing so, any discrepancies can be identified and corrected promptly, ensuring the integrity of the financial data.

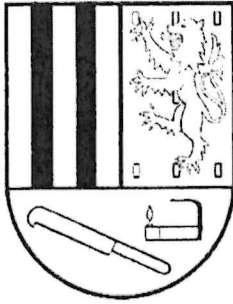
Furthermore, the document highlights the significance of maintaining up-to-date financial statements. These statements provide a clear and concise overview of the company's financial performance over a specific period. They are crucial for internal decision-making and for providing transparency to stakeholders, including investors and creditors.

Finally, the document stresses the importance of adhering to all applicable tax laws and regulations. Failure to do so can result in penalties and legal consequences. Therefore, it is recommended that the company consult with a qualified tax professional to ensure full compliance with all relevant requirements.

In conclusion, the document provides a comprehensive overview of the key financial management practices that are essential for the success of any business. By following these guidelines, companies can ensure the accuracy and reliability of their financial records, maintain compliance with all applicable laws, and make informed decisions based on up-to-date financial information.

The second part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. This includes not only sales and purchases but also any other financial activities that may occur. It is essential to ensure that all entries are properly documented and supported by appropriate evidence.

In addition, the document emphasizes the need for regular reconciliation of accounts. This process involves comparing the company's internal records with external statements from banks and other financial institutions. By doing so, any discrepancies can be identified and corrected promptly, ensuring the integrity of the financial data.



# KREISTAG

## Des Kreises Siegen-Wittgenstein

<u>Dezernat/Referat/Amt</u> Amt 50	<u>Telefon-Nummer Dez./Ref./AL</u> 02713331719	<u>Datum</u> 16. November 2023
<u>Aktenzeichen</u>	<u>Drucksache</u> 473 /2023	<u>ö /nö</u> öffentlich

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, am 29.11.2023**

**Zuschüsse an die Träger der freien Wohlfahrtspflege  
Institutioneller Zuschuss auf Basis der Vereinbarung zur Sicherung von sozialen  
Diensten und Aufgaben sowie des als Anlage beigefügten zahlungsbegründenden  
Belegs**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz beschließt, auf Basis der Vorlage im Rahmen des institutionellen Zuschusses den projektbezogenen Gesamtbetrag in Höhe von 50.000 € für die geleistete Projektarbeit auszuführen.

### Sachdarstellung

Gemäß des Beschlusses (Drucksache 242/2012 sowie 178/2013) des Sozialausschusses wurde eine Vereinbarung zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben zwischen dem Kreis Siegen-Wittgenstein als örtlichem Träger der Sozialhilfe und den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Siegen-Wittgenstein geschlossen.

Als Ergänzung hierzu haben die Wohlfahrtsverbände im Kreis Siegen-Wittgenstein den als Anlage beigefügten zahlungsbegründenden Beleg vorgelegt, der die finanzielle und personelle Gestaltung der Projekte benennt.

Die ursprüngliche Beschlussfassung des Kreistages (242/2012) lautet wie folgt:

*Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu bitten, die Vereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Siegen-Wittgenstein neu zu verhandeln mit der Maßgabe, den institutionellen Zuschuss auf 50.000 € zu begrenzen und weitere 50.000 € auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Auftrags- bzw. Projektbeschreibung darzustellen und dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen...*

### Finanzielle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Ergebnisplan HH-Jahr 2023      Betrag      Mittel sind etatisiert

Ertrags- Produktsachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
---	---	----	--------------------



		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------	--------------------------

Aufwands-Produksachkonten <sup>1)</sup>	€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
05.03.01.02 5318500	50.000	x	<input type="checkbox"/>

Jährliche Folgekosten: Betrag p. a. In mittelfristiger Ergebnisplanung berücksichtigt

Nein

x Ja

€	Ja	Nein <sup>2)</sup>
50.000	x	<input type="checkbox"/>

Produktziele werden eingehalten:  ja  nein<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> sämtliche Aufwandsarten einschließlich Personal- und ILV-Aufwand

<sup>2)</sup> Erläuterungen s. Vorlage

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung<sup>3)</sup>:

Ja, positiv

Ja, negativ

nein

<sup>3)</sup> Erläuterung siehe Sachdarstellung

Der Landrat

Im Auftrag

Thomas Wüst

Sozialdezernent







Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband Siegen-Wittgenstein e. V. - Bismarckstraße 68 - 57076 Siegen

Kreis Siegen-Wittgenstein  
Sozialamt  
Herr Schnittjer  
Koblenzer Straße 73  
57072 Siegen



Arbeitsgemeinschaft  
der Wohlfahrtsverbände  
im Kreis Siegen-Wittgenstein  
und in der Stadt Siegen

Dr. Martin Horchler, Sprecher  
Bismarckstraße 68  
57076 Siegen  
0271/33716-0

info@drk-siegen-wittgenstein.de

Siegen, 02.11.2023

### Zuschuss für die Arbeit der Wohlfahrtsverbände in Siegen-Wittgenstein in 2023 Auszahlungsbegründender Beleg

Sehr geehrter Herr Schnittjer,

Ihrer Bitte nach einem auszahlungsbegründenden Beleg für den projektbezogenen Zuschuss 2023 komme ich gerne nach.

Die Wohlfahrtsverbände im Kreis Siegen-Wittgenstein unterhalten seit 2017 Integrationsagenturen, die vom Land gefördert werden. Die Landesförderung deckt jedoch nicht die tatsächlich anfallenden Kosten und es verbleibt ein erheblicher Eigenanteil. Entsprechend der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wird der Zuschuss des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Verringerung des Trägeranteils eingesetzt.

Die Wohlfahrtsverbände setzen sich seit vielen Jahren für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichten ein und erschließen mit ihren Netzwerken eine große Zahl von ehrenamtlichen Helfer\*innen. Im Kontext der sozialen Hilfen leisten die Integrationsagenturen wichtige Lotsendienste und versuchen den Menschen, ob mit oder ohne Asylenerkennung, eine Perspektive zu vermitteln. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden, fördert die Integration und das friedliche Miteinander.

Wir danken dem Kreis für die Unterstützung und sehen darin eine Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der Wohlfahrtsverbände in Siegen-Wittgenstein.

#### Kostenaufstellung der Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände

Personal	Landesförderung	Trägerkosten	Eigenanteil
4,65 Stellen	270.102,25 EUR	363.370,90 EUR	93.268,65 EUR

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Martin Horchler)  
Sprecher AG-Wohlfahrtsverbände Siegen-Wittgenstein

